

18.08.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen!

I. Ausgangslage

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe an schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu ermöglichen. Schulsozialarbeit ist aber weit mehr als das. Sie kann ein wichtiges Glied einer Präventionskette sein und damit ein Bindeglied zwischen Jugendsozialarbeit und Schule. Schulsozialarbeit kann in dieser Funktion schon frühzeitig mögliche Probleme identifizieren und handeln, bevor etwas passiert. Die Schulsozialarbeit entlastet mit ihrer Arbeit alle Kinder und Lehrer und dies muss sich in ihrer Einbindung in die Institutionen niederschlagen.

Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit am Tag in der Schule, auch aufgrund der Angebote des Offenen Ganztags. Die Schule wird dadurch mehr und mehr zu einem zentralen Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche. Der Schulsozialarbeit kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Vor Ort an den Schulen können Angebote der Kinder- und Jugendhilfe den Schülerinnen und Schülern direkt zur Verfügung gestellt werden. Schulsozialarbeit leistet wichtige Präventionsarbeit, denn soziale Probleme der Kinder und Jugendlichen können rechtzeitig erkannt und behoben werden. Schulsozialarbeit ist im Ergebnis ein wichtiges Instrument, um Chancengleichheit im Bildungssystem zu fördern.

Die Aufgaben, die heute in der Schule erfüllt werden sollen, gehen weit über eine reine Wissensvermittlung hinaus. Die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten wird anspruchsvoller. Vielfältige und sich dynamisch verändernde Herausforderungen für Kinder und Jugendliche machen eine gemeinsame und ganzheitliche Problemlösung durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie durch die pädagogischen Fachkräfte, vor allem durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, erforderlich. Aus diesem Grund muss die dauerhafte Refinanzierung der Schulsozialarbeit endlich geregelt werden. Zudem muss endlich geklärt werden, welches Ressort innerhalb der Landesregierung zentral für die Schulsozialarbeit und deren fachpolitische Steuerung zuständig ist.

Momentan wird die Soziale Arbeit an Schulen aus drei Quellen finanziert. Erstens über die kommunale Jugendhilfe, zweitens über Landesmittel für spezifische Schulformen und zum dritten in Form von Mitteln des Bundes nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), die seit dem Wegfall der Bundesförderung durch die damalige rot-grüne Landesregierung aus Landesmitteln ersetzt wurden. Durch diese unsichere Finanzierung und die unklare Verantwortung für die Steuerung ist die Qualität der Schulsozialarbeit gefährdet, da z.B.

Datum des Originals: 18.08.2020/Ausgegeben: 18.08.2020

Arbeitsverhältnisse befristet sind und dadurch eine hohe Fluktuation beim Personal befördert wird.

Es kann konstatiert werden, dass Schulsozialarbeit kein temporäres Instrument sein wird, um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, sondern ein dauerhafter Bestandteil im Schulsystem sein muss.

In diesem Zusammenhang geben die jüngsten Äußerungen der CDU-FDP-Landesregierung zur Zukunft der Schulsozialarbeit Anlass zur höchsten Sorge. Im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Gordan Dudas (SPD) („Aufkommende Diskussion zur Zukunft der sozialen Arbeit an Schulen“, Drucksache 17/10471) gesteht die Landesregierung ein, dass die bisherige Landesförderung in Höhe von 47,7 Millionen Euro im Rahmen der BuT-Schulsozialarbeit wohl nur noch bis Ende 2020 gewährt wird. Stattdessen beabsichtigt die Landesregierung unter der Prämisse von Synergie- und Entbürokratisierungspotentialen, die sich aus dem „Starke-Familien-Gesetz“ ergeben sollen, die Schulsozialarbeit neu zu strukturieren.

Bedenklich hierbei ist, dass sich dieser Neustrukturierungsprozess innerhalb der Landesregierung offenbar noch im frühen Anfangsstadium befindet, obwohl die Zeit drängt. Denn in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage räumt die Landesregierung ein: „Es wird nun durch die Landesregierung geprüft, wie der durch die Entbürokratisierung entstehende Gestaltungsspielraum zur Systematisierung und Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen genutzt werden kann.“ Das phlegmatische Vorgehen der Landesregierung ist ein schwerer Schlag für alle Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, denn sie müssen befürchten, dass ihre Arbeitsplätze künftig wegfallen. Manche erfahrene Fachkraft wird aufgrund der wiederkehrenden Ungewissheit auch von sich aus eine andere berufliche Perspektive suchen, und das vor dem Hintergrund, dass Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter ohnehin schon Mangelware sind. Auch für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sind das schlechte Nachrichten, denn sie können künftig nicht mehr darauf vertrauen, dass die Angebote der Schulsozialarbeit in der gewohnten Qualität zur Verfügung stehen. Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung gerecht werden und darf daher auf keinen Fall unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung die Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit kürzen. Die Landesregierung steht in der Verantwortung jetzt sofort für Planungssicherheit im Sinne aller Beteiligten zu sorgen!

II. Der Landtag stellt fest:

Schulsozialarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit hilft, Bildungsarmut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und stellt somit auch einen wichtigen Baustein für eine präventive Sozialpolitik an Schulen dar. Die Strukturen und die Steuerung der Schulsozialarbeit müssen optimiert werden, ohne dass es bei diesem Prozess zu finanziellen Kürzungen kommt. Hierfür bedarf es eines fundierten Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung der Schulsozialarbeit in NRW.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung der Schulsozialarbeit mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Es ist dringend notwendig, das o.g. komplexe Finanzierungssystem zu beenden und klare Verantwortlichkeiten zwischen den Ressorts zu treffen. Das betrifft das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

2. In dem Gesamtkonzept ist verbindlich festzulegen, dass die Schulsozialarbeit dauerhaft und auskömmlich finanziert wird. Solange ein solches Konzept nicht vorliegt, sind auch die Mittel der Schulsozialarbeit nach dem BuT in Höhe von rund 47 Millionen Euro über das Jahr 2020 hinaus durch Landesmittel zu sichern.
3. Es müssen einheitliche Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit festgelegt und die Fachaufsicht und Dienstaufsicht müssen geklärt werden. In diesem Zusammenhang bedarf es eines verbindlichen Betreuungsschlüssels, der mittels eines Sozialindex konkretisiert werden muss.
4. Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen gesicherte Arbeitsverhältnisse und Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der Fort- und Weiterbildung geschaffen werden.
5. Das Gesamtkonzept muss möglichst in ein Landesgesetz überführt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Lisa-Kristin Kapteinat
Regina Kopp-Herr
Jochen Ott
Josef Neumann
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion